



Konzept mit Anmerkungen  
genehmigt. 4.6.2020



Jugendriege Scherz  
René Brühlmann  
Scheuerrain 5  
5210 Windisch

+41 79 442 50 68  
rene.bruehlmann@gmx.ch  
www.tv-scherz.ch

# Jugendriege Scherz

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 4. Juni 2020  
Ersteller: Brühlmann René, Corona-Beauftragter des Vereins  
Vorlage: Schweizer Turnverband <https://www.stv-fsg.ch/>

### Schutzkonzept Jugendriege Scherz – Ergänzungen der Gemeinde Lupfig

- **Weisungen Gemeinde Lupfig**  
Die entsprechenden Markierungen der Gemeinde Lupfig an den Halleneingängen und auf den Hallenböden sind zu beachten.
- **Zutrittsbeschränkungen**  
In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zum Gebäude:
  - Leiterinnen und Leiter
  - Turnerinnen und Turner
  - Funktionäre
  - Gemeindepersonal
  - Lieferanten**Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben keinen Zutritt.**
- **Information**  
Es ist Aufgabe des Trainingsveranstalters (Sportvereine) sicherzustellen, dass alle
  - Trainerinnen und Trainer
  - Sportlerinnen und Sportler
  - Eltern (für Nachwuchstrainings)detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen. Für die Planung und Durchführung des Trainingsbetriebes wird die Checkliste «COVID-19 Schutzmassnahmen im Turnsport» verwendet. Für die Planung und Durchführung des Trainingsbetriebes wird die Checkliste «[COVID-19 Schutzmassnahmen im Turnsport](#)» verwendet.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 20 Personen teilnehmen dürfen.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Präsenzliste wird wie bis anhin in der J+S Anwesenheits-App geführt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies René Brühlmann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 442 50 68 oder [rene.bruehlmann@gmx.ch](mailto:rene.bruehlmann@gmx.ch)).

## Besondere Bestimmungen

Die örtlichen Vorgaben für die Sportanlagen der Gemeinde Lupfig müssen eingehalten werden. Bei veränderter Corona Lage wird dieses Schutzkonzept überprüft und allenfalls angepasst.